

Schluss über die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiterräte.

Antrag Johann Zanetti (Wien):

Den den großen politischen Aufgaben, die die Arbeiterräte vor allem zu haben, ist es auch ihre Pflicht, die Arbeiterschaft im wirtschaftlichen zu unterstützen. Deshalb sehen die Arbeiterräte in der Bekämpfung des Preiswuchers und des Schleichhandels eine ihrer wichtigsten Aufgaben erkennen, daß diese Aufgabe schwer und verantwortungsvoll ist, sie sind überzeugt, daß nur eine wirksame Bekämpfung dieser Kriegsepidemie eine Arbeiterräte wollen diesen Kampf in ständigem Einvernehmen mit den durchführen und erwarten dabei, daß die Behörden sie freiwillig mit der Offenheit und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen sie hoffen aber auch, es werden alle Kreise der Gesellschaft den Ernst der begreifen und erkennen, daß nur eine unnahezielliche und planmäßige Bekämpfung des Preiswuchers und des Schleichhandels die Ordnung im Staate aufrechterhalten kann.

Jeder Kampf kann aber auch von den Arbeiterräten nicht planlos und ungeführt werden. Wir müssen dazu geeignete Organe schaffen und diesen Aufgaben überweisen. Deshalb beauftragt die Reichskonferenz alle Arbeitsrat Ernährungsausschüsse zu wählen, die diese Aufgaben zu haben.

mit die Arbeiterräte in ständigem Einvernehmen mit den Behörden arbeiten sollen eine Reichswirtschaftskommission und Landes- und Wirtschaftskommissionen nach dem Muster der niederösterreichischen Landeswirtschaftskommission errichtet werden. Die lokalen Ernährungs- und die Bezirkswirtschaftskommissionen sollen in ständigem Einvernehmen mit den Landeswirtschaftskommissionen arbeiten.

Aufgaben sind:

1. Unterstützung der Behörden bei der Kontrolle der Produktion, der Verkauf Märkten, in Geschäften, auf der Eisenbahn und auf allen anderen Orten,

2. Kontrolle bei deren Durchführung und Erlassung der Vorschriften, die von den Behörden erlassen werden,

3. Paritätische Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte bei den Sprengelversammlungen der Ernte 1919,

4. Kontrolle der Preiserstellung und Teilnahme an den Preisprüfungskommissionen und Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Preise,

5. Preisverhinderungsmaßnahmen einzelner Bezirke und Länder sind soweit als möglich durchzuführen,

6. Berücksichtigung in die Bedarfsziffern der einzelnen Ernährungsgebiete, damit die Ernährungsbedürfnisse festgestellt werden kann, welche Lebensmittel an den Orten zur Verfügung gestellt werden können und eingeführt werden müssen.

7. Durchführung von Aktionen der Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben, um eine bessere Selbstversorgung zu erzielen, müssen mit dem Ernährungsamt des Bezirkes abgeklärt werden. Vor allem können die Arbeiter eines Betriebes, der Waren produzieren, die sich für Kompensationsgeschäfte besonders eignen. Diese Kompensationsgeschäfte nur unter Zustimmung des Ernährungsamtes durchzuführen, damit der Erfolg der Aktion allen arbeitenden Menschen zugute kommt.

8. Besser die gemeinsame Arbeit organisiert wird, um so größer werden die Erfolge der Arbeiterschaft sein. Jede Anarchie wird auch hier zu einer Verschlechterung der allgemeinen Versorgung führen.

9. Das größte Notstandsgebiet ist Wien. Wien ist aber auch der Kern der Revolution. Deshalb wollen sich die Länder von Wien abgrenzen und versuchen, die Stadt auszuhungern. Es ist deshalb die Pflicht der Arbeiterräte für die Ernährung des Wiener Proletariats zu sorgen, damit das Wiener Proletariat seine großen Aufgaben erfüllen kann. Die Arbeiterräte Wiens

